

Gemeinde bzw. Dienststelle	E-Mail-Adresse (Prüfungswerber/-in)

im Dienstweg:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz

per E-Mail an: abt3.dp-office@ktn.gv.at

**Antrag auf Anrechnung bereits absolviert der Ausbildungen
auf Inhalte des Modullehrganges der Dienstprüfung
beim Amt der Kärntner Landesregierung (§ 17 Abs. 4 K-GMG)**

Vor- und Zuname, Akad. Grad	Geburtsdatum	Geburtsort
dzt. Einstufung / Stellenwert	Personalnummer	Verwendung im öffentlichen Dienst seit
Bezeichnung der Modellstelle (z.B. AK-SSB3) / Beschreibung der dienstlichen Verwendung bzw. des Tätigkeitsbereiches		

Anzurechnende Dienstprüfungen

(es kann maximal ein Fachmodul [neben dem Basismodul] angekreuzt werden!)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Basismodul | <input type="checkbox"/> Fachmodul „Bauamt / Bautechnik“ |
| <input type="checkbox"/> Fachmodul „Bauhof“ | <input type="checkbox"/> Fachmodul „Finanzen“ |
| <input type="checkbox"/> Fachmodul „Bürgerservice“ | |
| <input type="checkbox"/> Fachmodul „Informations-, Kommunikations- und Netzwerktechnik“ | |

Bereits abgelegte Dienstprüfung(en)

(wenn ja, Zeugnis in Kopie anschließen!)

- ja, aus dem/n Modul/en _____
- nein

Dem Antrag sind anzuschließen:

1. Das Zeugnis, welches die bereits absolvierte Ausbildung belegt. Es können auch mehrere Zeugnisse bzw. Ausbildungen gleichzeitig zur Anrechnung vorgelegt werden.
2. Die gesetzliche(n) Grundlage(n) der bereits absolvierten Ausbildung(en), sofern diese nicht ausdrücklich auf dem Zeugnis angeführt wird/werden.
3. Eine Übersicht der Prüfungsgegenstände der bereits absolvierten Ausbildung(en), sofern diese nicht ausdrücklich auf dem Zeugnis angeführt werden.
4. Eine Kopie des Dienstvertrages samt allfälliger Nachträge.
5. Eine Kopie der Bestellung zur Amtsleitung bzw. Finanzverwaltung, sofern eine der beiden Funktionen vom Anrechnungswerber bekleidet wird.

Voraussetzung für eine Anrechnung ist, dass die wesentlichen Inhalte des Modul-lehrganges sich auch im Prüfungsstoff der anzurechnenden Prüfung wiederfinden.

Anders als absolvierte Dienstprüfungen und bestimmte Fachprüfungen für Berufs-anwärter werden schulische und akademische Ausbildungen im Rahmen der Grundausbildung nicht angerechnet; dies unabhängig davon, ob diese bereits abgeschlossen wurden oder nicht.

....., am

.....
Prüfungswerber(-in)

.....
Leiter(-in) innerer Dienst bzw. Geschäftsführer(-in)